



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Daniel Artmann, Maximilian Böttl, Konrad Baur, Dr. Harald Schwartz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/11929, 19/12848

Effizienz- und Nachhaltigkeitssteigerung bei staatlichen Bauprojekten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgenden Vorschläge für eine Optimierung der Kosten bei staatlichen Baumaßnahmen zu prüfen:

- Einführung von Kostenobergrenzen im staatlichen Hochbau zur Förderung der Kosteneffizienz

Die Kostenkennwerte von staatlichen Hochbauvorhaben sollen künftig in den Beiträgen zur Hochbauvorlage ausgewiesen werden, z. B. Bau-/Gesamtkosten je Quadratmeter Nutzfläche, Bruttorauminhalt oder Kosten je Arbeitsplatz, Stellplatz etc. Sonderkosten aufgrund gesetzlicher oder selbst auferlegter Vorgaben werden gesondert aufgeschlüsselt, um die Transparenz zu erhöhen. Das federführende Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird beauftragt zu prüfen, inwiefern marktübliche Standards der Bauwirtschaft bei der Umsetzung staatlicher Bauvorhaben als Vergleichsmaßstab dienen sollen. Ergänzend dazu soll festgelegt werden, welche Konsequenzen bei einer Überschreitung der geplanten Höchstgrenzen zu erwarten sind.

- Reform der Regelung „Kunst am Bau“

Die aktuelle Regelung „Kunst am Bau“ soll durch ein kostenbewusstes Hybridmodell ersetzt werden. Die Finanzierung wird dabei auf 0,5 bis 1,0 Prozent der anrechenbaren Baukosten (Kosten KG 300) begrenzt, wobei darauf geachtet werden soll, sich an der unteren Grenze zu orientieren. Zusätzlich wird der absolute Höchstbetrag für „Kunst am Bau“ auf maximal 250.000 Euro pro Bauvorhaben festgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann vollständig auf „Kunst am Bau“ verzichtet werden, insbesondere bei Gebäuden mit künstlerischem bzw. kulturellem Zweck, die aufgrund ihrer Nutzung bereits einen engen Bezug zur Kunst aufweisen, wie z. B. Museen, Sammlungen, Theater, Konzerthäuser oder Kunsthochschulen oder

Gebäude ohne relevanten Publikumsverkehr, wie z. B. Lager- oder Wirtschaftsgebäude.

Um die Ausnahmen transparent und nachvollziehbar zu gestalten, erfolgt die Entscheidung über das Ausmaß des Kunstbudgets oder einen Verzicht im Einzelfall.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident